

# SV Frisia 03

Risum-Lindholm e. V.

- Der Vorstand -



## Startgeldverordnung

**Gültig ab 01.07.2004**

Um einer einheitlichen Förderung von Turnierteilnahmen innerhalb, aber auch gegenüber anderen Sparten gerecht zu werden, wurde nachfolgende Startgeldverordnung beschlossen:

### 1. Hallenpunktrunden

Generell übernimmt der SV Frisia 03 die Startgelder für die Hallenpunktrunden.

### 2. Teilnahme an Turnieren

Pro Saison werden für jede Mannschaft die Startgelder für max. 3 weitere Turniere übernommen.

Es muss **spätestens** zum Quartalsende abgerechnet werden.

Nochmals wird auf die **Fahrtkostenverordnung** hingewiesen. Demnach werden Fahrtkosten **nur** bei Pflichtspielen /-veranstaltungen übernommen.

**Der Vorstand**